

Königsherrschaft unterstellt²⁵⁸. Zieht man die oben dargestellte Situation zwischen der Zeit von 988 bis 1003 in Betracht, so mag letztere Vermutung durchaus plausibel sein, Herzog Ernst habe, um es mit anderen Worten zu sagen, seine Kräfte wohl auch deswegen ins Elsaß gelenkt, weil er hier herrschaftliche Ansprüche als Herzog von Schwaben stellte, um seinen Einfluß in territorialer Hinsicht auszudehnen. Das Elsaß sollte wieder unter die direkte Herrschaft des Herzogs gelangen.

An der Quellenstelle bei Wipo fällt nun besonders auf, daß er erwähnt, Ernst habe seinen Angriff gegen die Burgen Hugos gerichtet, der dadurch ja als Verbündeter des Königs ausgewiesen wird. Hugo scheint wohl auch im Elsaß als Hauptangriffsziel von Herzog Ernst betrachtet worden zu sein, was durch die namentliche Hervorhebung von nur diesem einen Gegner Ernsts naheliegt. Und diese Vorgehensweise wird auch durch die Machtstellung der Grafen im Nordgau bestätigt, die zwar durch das ottonische Königtum eine Schwächung erfahren hatten, die aber bestrebt waren, ihre alte Stellung wieder zu erlangen und eine Stärkung des Einflusses des Schwabenherzogs im Elsaß als Minderung ihrer eigenen Stellung ansahen.

Diese akute Bedrohung durch Herzog Ernst abzuwehren, hat meines Erachtens Graf Hugo V. veranlaßt, im Konflikt zwischen König und Herzog Partei zugunsten des Königs zu ergreifen, da eine Festigung seiner eigenen Position am ehesten vom König zu erwarten war, dessen Hauptaugenmerk sich logischerweise auf die von Ernst ausgehenden Aufstandsbewegungen richten mußte. Der von Wipo erwähnte Umstand, daß Hugo mit Konrad II. blutsverwandt war, mag bei dieser Entscheidung des Grafen eine untergeordnete Rolle gespielt haben, wie die Gegnerschaft der Egisheimer Grafen zu dem ebenfalls mit ihnen blutsverwandten Heinrich IV., Enkel Konrads II., während des Investiturstreites hinreichend beweist²⁵⁹.

Es zeigt sich also bei den Vorgängen des Jahres 1027 recht deutlich, daß es Machtfragen waren, die den Grafen dazu bewogen haben, sich auf die Seite des Königs zu stellen, gegen den Herzog, der die Macht und den Einfluß des relativ selbständigen Grafen im Elsaß bedrohte, indem jener die Herzogsgewalt im Elsaß restituieren wollte²⁶⁰.

Vielleicht geht die Auffassung Helmut Maurers etwas zu weit, der als eine der Motivationen für das Handeln des Schwabenherzogs das Bestreben erkennen will, die vom König abhängigen Vasallen zu mediatisieren²⁶¹, aber der Konflikt von 1027 zwischen Herzog und Graf ist meiner Meinung nach primär unter dem Aspekt

²⁵⁸ Ebda., S. 200 ff.

²⁵⁹ Siehe dazu unten das Kap. 'Die Stellung der Grafen von Dagsburg-Egisheim im Investiturstreit'.

²⁶⁰ H. MAURER, Herzog, S. 201 f.

²⁶¹ H. MAURER, Art. E[rnst] II., in: LexMA III, München u. Zürich 1986, Sp. 2179; zu Maurers These von der Mediatisierung der Vasallen im 11. Jahrhundert siehe H. MAURER, Herzog, S. 145-153.